

## 7. Sitzung vom 14. April 2026

### Beschluss

0 Führung  
0.0 Recht  
0.0.1 Systematische Rechtssammlung  
0.0.1.0 Führung  
Teilrevision Entschädigungsverordnung - Anpassungen 2026 -  
(Beilage zu GRB Nr. 2026-83)

### Entschädigungsverordnung vom 15. Dezember 2021

Folgende Anpassungen der Entschädigungsverordnung vom 15. Dezember 2021 werden vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vorgeschlagen.

Änderungen: Ergänzungen sind *kursiv*, Weglassungen bzw. Aufhebungen sind ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

### 2. Exekutive

		<b>Anpassung</b>
Art. 8	Gemeinderat	Keine Änderungen
Art. 9	Schulpflege	<p>Abs. 1 Mit der jährlichen Pauschalentschädigung der Schulpflege sind <del>alle ressortbezogenen</del> <i>sämtliche</i> Leistungen und zeitlichen Beanspruchungen im Rahmen der Behördentätigkeit einschliesslich Präsidium und Mitgliedschaft in den Kommissionen <del>sowie</del> <i>Ressortstellvertretungen, Repräsentationen oder Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Behördenamt</i> abgegolten.</p> <p>Abs. 2 <del>Für aufgabenbezogene Amtshandlungen kann die Schulpflege durch Beschluss einzelnen Behördenmitgliedern mit Ausnahme des Schulpräsidiums eine zusätzliche pauschale Entschädigung bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt CHF 30'000.00 ausrichten.</del></p> <p>Abs. 3 <del>Für folgende Tätigkeiten stehen den Mitgliedern der Schulpflege mit Ausnahme des Schulpräsidiums zusätzlich Tag- und Sitzungsgelder zu:</del></p> <ol style="list-style-type: none"><li><del>1. offizielle Sitzungen der Schulpflege</del></li><li><del>2. protokollierte Sitzungen in Kommissionen</del></li><li><del>3. Tagungen, Kurse, Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Behördenamt</del></li></ol>

- ~~4. offizielle Delegationen, sofern Art. 11 dieser Verordnung nicht zur Anwendung kommt~~
- ~~5. besondere Repräsentationen~~

Abs. 4

~~Die Schulpflege kann einzelnen Behördenmitgliedern mit Ausnahme des Schulpräsidiums bei ausserordentlichen Aufgaben mit erheblichem zeitlichem Aufwand oder in Sonderfällen eine zusätzliche Entschädigung ausrichten, bis zu einer Gesamtsumme von maximal CHF 15'000.00 pro Jahr bzw. von maximal CHF 5'000.00 pro Mitglied pro Jahr.~~

### 3. Übrige Behörden und Kommissionen

#### **Anpassung**

Art. 10 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Abs. 1

Mit der jährlichen Pauschalentschädigung der RGPK sind ~~alle behördlich bedingten~~ **sämtliche** Leistungen und zeitlichen Beanspruchungen im Rahmen der Behördentätigkeit abgegolten.

Abs. 2

~~Für folgende Tätigkeiten stehen den Mitgliedern der RGPK zusätzlich Sitzungsgelder zu:~~

- ~~1. Offizielle Sitzungen der RGPK~~
- ~~2. protokollierte Sitzungen im Auftrag der RGPK~~

### V. Schlussbestimmungen

#### **Anpassung**

Art. 26 Vollzug

Keine Änderungen

Art. 27 Inkraftsetzung, Aufhebung früherer Erlasse

Abs. 1

Diese Entschädigungsverordnung tritt per Beginn der Amtsdauer ~~2022-2026~~ **2026-2030** in Kraft.

### VI. Anhang

#### 6. Pauschalentschädigungen Exekutive

#### **Anpassung**

Schulpflege

Schulpräsidium CHF 55'000.00

**Ressortvorstand Pädagogik CHF 26'000.00**

**Ressortvorstand Infrastruktur und**

**Schulliegenschaften CHF 26'000.00**

Übrige Schulpflegemitglieder ~~CHF 15'000.00~~

**CHF 24'000.00**

Gesamtentschädigung Schulpflegemitglieder (exkl. Schulpräsidium) bis insgesamt CHF 30'000.00



7. Pauschalentschädigungen übrige Behörden

	<b>Anpassung</b>
Rechnungs- und Geschäftsprüfungs- kommission	Präsidium CHF <del>6'600.00</del> <b>CHF 8'100.00</b> Vizepräsidium CHF <del>3'300.00</del> <b>CHF 4'800.00</b> Aktariat/Protokollführung CHF <del>4'950.00</del> <b>CHF 6'450.00</b> Übrige Mitglieder CHF <del>2'750.00</del> <b>CHF 4'250.00</b> Zuschlag Funktion Obmann/Obfrau CHF 500.00
Betriebskommission Gemeindewerke	Keine Anpassungen
<del>Betriebskommission Zentrum Breitenhof</del>	<del>Pauschalentschädigung je Mitglied, welches nicht der Exekutive angehört CHF 2'000.00</del>

8. Pauschalentschädigungen übrige Behörden

	<b>Anpassung</b>
<del>Bürgerrechtskommission (Urnenwahl)</del>	<del>Pauschalentschädigung je Mitglied, welches nicht der Exekutive angehört CHF 1'500.00</del>
Sozialkommission (Urnenwahl)	Keine Anpassungen
Raumplanungs- und Baukommission	Keine Anpassungen
Kulturkommission	Keine Anpassungen
Jugendkommission	Keine Anpassungen
Natur- und Umweltkommission	Keine Anpassungen
<del>Sicherheitskommission</del>	<del>Pauschalentschädigung je Mitglied, welches nicht der Exekutive angehört CHF 1'500.00</del>

